



Bekanntmachung

Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Untrasried hat in seiner Sitzung vom 28.08.2025 die Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung) beschlossen. Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung liegt während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindekanzlei der Gemeinde Untrasried, Dorfstraße 30, 87496 Untrasried, sowie in der Verwaltungsgemeinschaft Obergünzburg, Zi.-Nr. 208, Marktplatz 1, 87634 Obergünzburg während der allgemeinen Dienststunden, in der Zeit

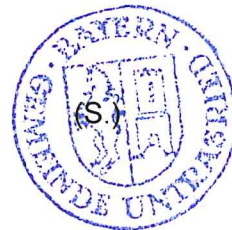
vom 12.09.2025 bis 13.10.2025

zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Darüber hinaus werden die Unterlagen auch auf der gemeindlichen Internetseite unter www.untrasried.de zur Verfügung gestellt.

Obergünzburg, 11.09.2025


Alfred Wölfl
Erster Bürgermeister



Angeheftet am:

Abgenommen am: